



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Bericht der Gruppe
über Solvabilität
und Finanzlage
2023

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2023

Freigegeben durch den Gesamtvorstand
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

am 14. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1



- 02 Inhaltsverzeichnis
- 04 Abkürzungsverzeichnis
- 05 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8



- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 29 B. Governance-System
- 53 C. Risikoprofil
- 69 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 86 E. Kapitalmanagement

95

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen. Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geführt. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung¹, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden sowie die Rechtsschutzversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie bewegen sich mit 3.546.818 (3.541.733) TEUR² auf dem Niveau des Vorjahres.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Versicherung. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Maßnahmen zur Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Versicherung eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2023 durch den Vorstand bestätigt.

Als wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2023 sind eine veränderte Zusammensetzung des Vorstands und die damit verbundenen Anpassungen bei den Ressortzuständigkeiten zu nennen. Weiterhin gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos beträgt dabei 61 (Vorjahr: 61)%, der Anteil des Marktrisikos 37 (Vorjahr: 35)%. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei jeweils 1% (Vorjahr jeweils 2%). Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Risiko aus Bankdienstleistungen als Risiko von geringer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die auch Solvenzbilanz genannte Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D

¹Wird im Anhang I DVO als Berufsunfähigkeitsversicherung bezeichnet.

²Da es sich hierbei um eine handelsrechtliche Kennzahl nach DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20) handelt, entspricht der Wert jenem aus dem HGB-Geschäftsbericht des NÜRNBERGER Konzerns.

aufgezeigt. Als wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind die sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 der Kommission vom 4. April 2023 ergebenden Ausweisänderungen bei den Positionen „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler“ und „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an Rückversicherer“ in der Solvabilitätsübersicht zu nennen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 250 (245)% auf und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Das bedeutet: Sie verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 296 (302)%. Im Detail steigen sowohl die Eigenmittel von 2.476.017 auf 2.555.069 TEUR als auch die Solvenzkapitalanforderung von 820.753 auf 863.554 TEUR.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
15	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
27	A.3 Anlageergebnis
28	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
28	A.5 Sonstige Angaben
29	B. Governance-System
29	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
38	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
41	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
44	B.4 Internes Kontrollsystem
47	B.5 Funktion der internen Revision
48	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
49	B.7 Outsourcing
51	B.8 Sonstige Angaben
53	C. Risikoprofil
54	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
59	C.2 Marktrisiko
62	C.3 Kreditrisiko
63	C.4 Liquiditätsrisiko
64	C.5 Operationelles Risiko
66	C.6 Andere wesentliche Risiken
68	C.7 Sonstige Angaben

69	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
70	D.1 Vermögenswerte
77	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
82	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
84	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
84	D.5 Sonstige Angaben
86	E. Kapitalmanagement
86	E.1 Eigenmittel
92	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
94	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
94	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
94	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
94	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NÜRNBERGER Versicherung wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (oberstes Mutterunternehmen) geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Telefon: 0911 94985-0
Telefax: 0911 94985-200

beauftragt.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2023, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0% überschreiten:

Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft	Beteiligung in %
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	20,8
Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München c/o MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, Am Münchner Tor 1, 80805 München/Deutschland	16,3
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, c/o Bayern LB wg. Versicherungskammer Bayern Brienner Str. 20, 80333 München/Deutschland	16,3
Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1-2-1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550-0002 /Japan	14,99

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übt beherrschenden Einfluss auf zwei Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, vier Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmen (einschließlich eines Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens), neun Nebendienstleistungs-Unternehmen, zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, ein Kreditinstitut, ein Finanzinstitut und einen Verwalter alternativer Investmentfonds aus. Im Rahmen der Solvenz-berechnungen der Gruppe werden die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, das Finanzdienstleistungsunternehmen und das Kreditinstitut als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Sieben Nebendienstleistungs-Unternehmen und ein Verwalter alternativer Investmentfonds werden aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen der Vollkonsolidierung.

Zwei weitere Versicherungsunternehmen sind als nicht-kontrollierte Einheiten einbezogen, da sie nur unter signifikantem Einfluss stehen.

Mit Ausnahme eines italienischen Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmens unter signifikantem Einfluss haben alle Unternehmen ihren Sitz im Inland.

Im Sinne der zuvor genannten Ausführungen stellt sich der Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:*

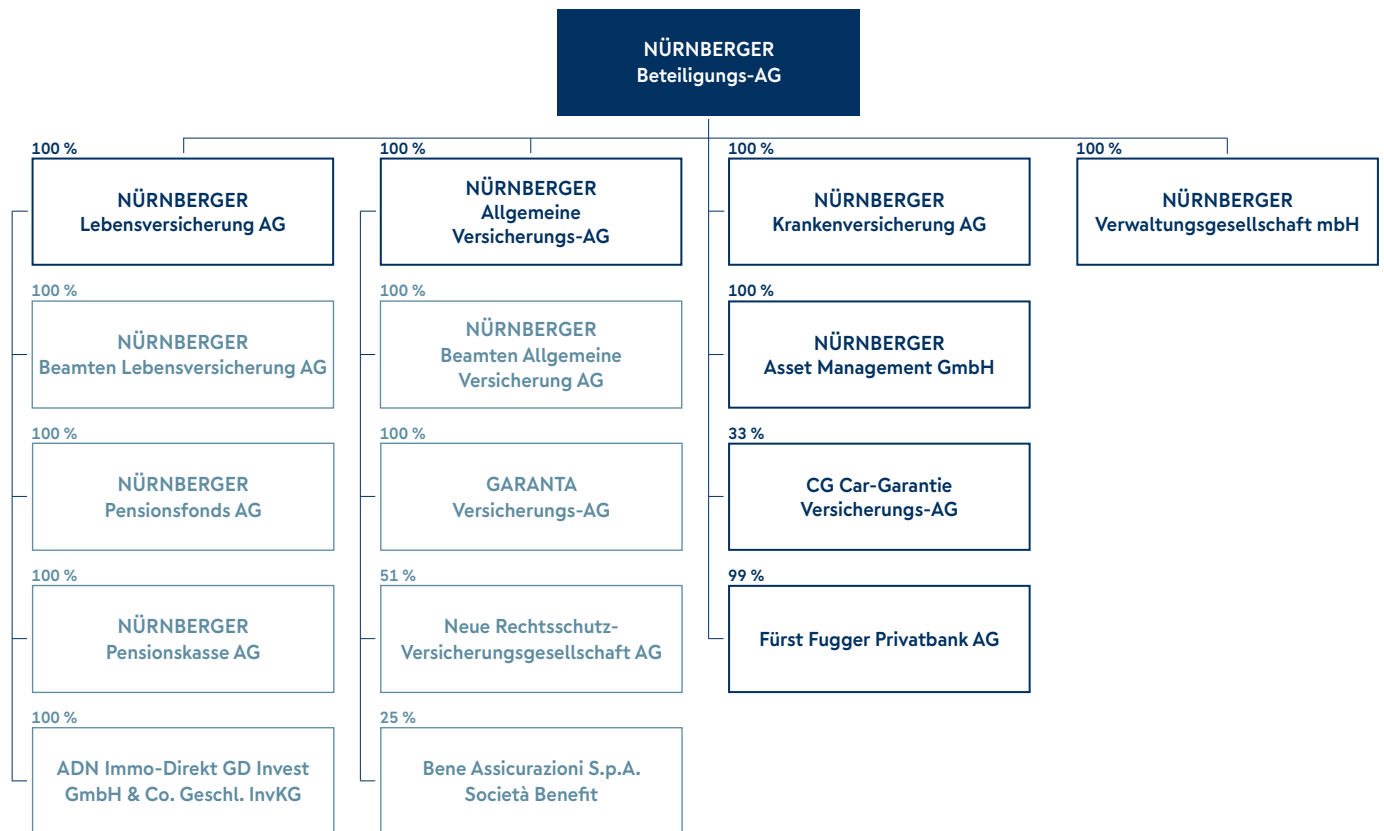
Name und Sitz		Nominalkapital in TEUR	Kapitalanteil in %	Bilanzsumme in TEUR
Mutterunternehmen				
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	–	3.785.180
Kontrollierte Einheiten				
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	150.200	100	292.187
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100	269.686
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	51	201.617
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100	1.475.006
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	89.354
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	379.258
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100	1.700.062
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100	28.011.832
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100	93.799
Finanzunternehmen anderer Sektoren				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	EUR	13.000	99	594.428
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	EUR	500	100	51.803
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	4.770	100	301.768
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100	759.748
Signifikante Beteiligungen				
Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien	EUR	25.199	25	316.821
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33	425.440

*Diese Tabelle beinhaltet nur die materiell relevanten Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe. Eine vollständige Darstellung ist Anlage I zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG wichtige verbundene Unternehmen*.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

Im Folgenden ist die Gruppenstruktur der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2023 abgebildet:



*Im Zusammenhang mit den im Artikel 293 Absatz 1 Buchstabe e geforderten Angaben werden von der NÜRNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG mit mehr als 50% beteiligt ist und deren Bilanzsumme 2,5% der Bilanzsumme der NÜRNBERGER Versicherung übersteigt.

Die Geschäftstätigkeit der oben genannten Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft der zwei Lebensversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG und des Pensionsfonds NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG sowie das Geschäft des Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Ebenfalls dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen sind die nicht-kontrollierten Einheiten Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit und Car-Garantie Versicherungs-AG.

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank AG. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übernimmt definierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensanlage und -verwaltung der Kapitalanlagen der Gruppe.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und hält direkt und indirekt Anteile an weiteren Gesellschaften. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG hält den Grundbesitz der Generaldirektion der Nürnberger Versicherung.

Den genannten Geschäftsfeldern der NÜRNBERGER Versicherung sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche* laut der Einteilung im Anhang I der DVO zugeordnet:

- Lebensversicherungsgeschäft: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung
- Krankenversicherungsgeschäft: Krankenversicherung
- Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden, Rechtsschutzversicherung

Die NÜRNBERGER versteht sich schwerpunktmäßig als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen. In Österreich ist sie mit der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG direkt vertreten. Daneben ist die NÜRNBERGER außerhalb Deutschlands über Kooperationspartner präsent.

Statutarisch wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind dem Anhang I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.
- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

Bei den Versicherungsgesellschaften und den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die der NÜRNBERGER zugehörig sind, besteht eine weitgehend einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, der Fürst Fugger Privatbank AG, der NÜRNBERGER Asset Management GmbH, der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit (vgl. Kapitel B.1 „Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene“).

Der Geschäftsverlauf der NÜRNBERGER Versicherung war im Geschäftsjahr 2023 von einer weiterhin hohen Inflation beeinflusst, was die Schadenaufwendungen in nahezu allen Versicherungszweigen der Schadenversicherung belastet hat. Zusätzlich waren hohe Elementarschäden in einzelnen Sparten zu tragen. Weitere Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichem Einfluss auf die NÜRNBERGER Versicherung lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe ergaben sich folgende besonders wesentliche und wesentliche konzerninterne Transaktionen:

Als "besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen" gelten für die NÜRNBERGER Versicherung gemäß Vorgaben der BaFin Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen beteiligt ist und deren Volumen 5% der zuletzt bestimmten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe überschreitet. Darüber hinaus fallen unter diese Kategorie auch sämtliche Transaktionen, mit denen sich der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Mutterunternehmen im Sinne des § 7 Nr. 23 VAG befasst. Alle "besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen" werden unverzüglich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

*Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr handelte es sich dabei um die quotale Rückversicherung der GARANTA Versicherungs-AG bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und um Einzahlungen in die Kapitalrücklage der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Darüber hinaus wurden "wesentliche gruppeninterne Transaktionen" auf den entsprechenden Meldebögen der BaFin mitgeteilt. Welche Transaktionen als wesentlich gelten, ermittelt sich entsprechend aufsichtsrechtlicher Vorgaben aus den Solvenzkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Dadurch kann es im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe zur Meldung sehr kleiner Beträge kommen.

Zum Stichtag wurden Transaktionen aus Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Gewinnabführungen, Dienstleistungsverrechnungen und Rückversicherungsbeziehungen gemeldet.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang IV) entnommen werden können. Dabei wird das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2% der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Die Änderungen im QRT S.05.01.02 durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 der Kommission vom 4. April 2023 wurden in den Tabellen berücksichtigt und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Geschäft

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.482.735	2.573.443	- 90.709
Abgegebene Rückversicherung	54.531	46.990	7.541
Netto	2.428.204	2.526.453	- 98.250
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.984.734	2.090.321	- 105.587
Abgegebene Rückversicherung	21.690	20.638	1.052
Netto	1.963.043	2.069.682	- 106.639
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	548.567	512.644	35.923
Abgegebene Rückversicherung	19.125	18.810	315
Netto	529.442	493.834	35.608
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	- 72.650	- 72.610	40

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.482.735 (2.573.443) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.984.734 (2.090.321) TEUR. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 548.567 (512.644) TEUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 96.452 (95.484) TEUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 38.560 (34.822) TEUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 263.972 (229.843) TEUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 54.531 (46.990) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielten sie 21.690 (20.638) TEUR. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhielten sie 19.125 (18.810) TEUR.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Personenversicherungsgeschäfts nach Aufsichtsrecht auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB dargestellt.

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Verdiente Prämien	2.430.303	2.528.606
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 1.963.043	- 2.069.682
Angefallene Aufwendungen	- 529.441	- 493.834
Sonstige Aufwendungen und Erträge	- 72.650	- 72.610
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 134.831	- 107.520
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	553	654
Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	116.555	104.952
Erträge aus Kapitalanlagen	1.693.308	771.907
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 1.202.365	1.248.060
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 360.382	- 388.491
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 192.908	- 1.735.986
Übrige sonstige Erträge und Aufwendungen	150.643	158.710
Versicherungstechnisches Ergebnis HGB	70.573	52.286

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	1.071.403	1.022.949	48.454
Abgegebene Rückversicherung	19.481	15.508	3.973
Netto	1.051.922	1.007.441	44.481
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	508.774	461.813	46.962
Abgegebene Rückversicherung	3.980	3.258	723
Netto	504.794	458.555	46.239
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	235.323	218.878	16.445
Abgegebene Rückversicherung	7.239	7.538	- 299
Netto	228.084	211.340	16.744

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 1.071.403 (1.022.949) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 508.774 (461.813) TEUR aufgewendet werden. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 235.323 (218.878) TEUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 37.216 (36.683) TEUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 21.805 (18.595) TEUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 110.388 (99.243) TEUR enthalten.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	760.832	945.458	- 184.626
Abgegebene Rückversicherung	18.870	19.192	- 322
Netto	741.962	926.267	- 184.304
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	955.073	1.063.142	- 108.069
Abgegebene Rückversicherung	11.377	11.272	104
Netto	943.696	1.051.869	- 108.173
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	110.222	122.210	- 11.988
Abgegebene Rückversicherung	2.417	3.264	- 847
Netto	107.806	118.946	- 11.140

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 760.832 (945.458) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 955.073 (1.063.142) TEUR aufgewendet werden. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 110.222 (122.210) TEUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 26.924 (27.457) TEUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 8.685 (8.852) TEUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 31.242 (37.819) TEUR enthalten.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	650.499	605.036	45.463
Abgegebene Rückversicherung	16.180	12.291	3.890
Netto	634.319	592.745	41.574
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	520.886	565.366	- 44.480
Abgegebene Rückversicherung	6.333	6.108	226
Netto	514.553	559.258	- 44.705
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	203.022	171.556	31.466
Abgegebene Rückversicherung	9.470	8.007	1.463
Netto	193.552	163.548	30.004

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 650.499 (605.036) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 520.886 (565.366) TEUR aufgewendet werden. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 203.022 (171.556) TEUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 32.312 (31.343) TEUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 8.069 (7.374) TEUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 122.342 (92.781) TEUR enthalten.

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	1.013.224	919.034	94.190
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	974.074	889.375	84.699
übernommene Rückversicherung	39.150	29.659	9.492
Abgegebene Rückversicherung	238.693	221.452	17.241
Netto	774.530	697.581	76.949
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	671.609	548.947	122.662
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	650.757	536.799	113.958
übernommene Rückversicherung	20.852	12.148	8.704
Abgegebene Rückversicherung	143.085	128.123	14.962
Netto	528.524	420.824	107.700
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	402.108	374.882	27.226
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	386.825	362.035	24.790
übernommene Rückversicherung	15.283	12.847	2.436
Abgegebene Rückversicherung	68.078	69.655	- 1.577
Netto	334.031	305.228	28.803
Sonstige Aufwendungen und Erträge	- 35.799	- 40.021	- 4.222

Im Geschäftsjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge 1.013.224 (919.034) TEUR. Davon resultierten 974.074 (889.375) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 39.150 (29.659) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 671.609 (548.947) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 650.757 (536.799) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 20.852 (12.148) TEUR. Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich der Bestandspflege- und Inkassoprovisionen) fielen Aufwendungen von 156.161 (151.976) TEUR an.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 238.693 (221.452) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 143.085 (128.123) TEUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Ergebnis der Nichtlebensversicherer nach Aufsichtsrecht zum Versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft nach HGB.

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Verdiente Prämien	763.583	693.590
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 528.524	- 420.824
Angefallene Aufwendungen	- 334.030	- 305.228
Sonstige Aufwendungen und Erträge	- 35.798	- 40.021
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 134.769	- 72.483
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	- 553	- 654
Technischer Zinsertrag	980	1.209
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	862	- 9.694
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	- 2.107	- 2.370
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	40.278	7.013
Übrige sonstige Aufwendungen und Erträge	58.637	59.785
Versicherungstechnisches Ergebnis HGB	- 36.672	- 17.194

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	104.622	106.799	- 2.177
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	101.983	104.630	- 2.647
übernommene Rückversicherung	2.639	2.169	470
Abgegebene Rückversicherung	16.609	15.842	767
Netto	88.013	90.957	- 2.944
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	20.440	20.126	314
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	19.953	19.577	377
übernommene Rückversicherung	487	549	- 62
Abgegebene Rückversicherung	1.932	2.663	- 731
Netto	18.508	17.463	1.045
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	64.482	67.532	- 3.050
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	63.008	66.202	- 3.194
übernommene Rückversicherung	1.474	1.330	144
Abgegebene Rückversicherung	8.911	8.404	507
Netto	55.571	59.127	- 3.556

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 104.622 (106.799) TEUR. Davon resultierten 101.983 (104.630) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 2.639 (2.169) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 20.440 (20.126) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 19.953 (19.577) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 487 (549) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 16.609 (15.842) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.932 (2.663) TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	186.981	177.794	9.187
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	172.620	166.840	5.780
übernommene Rückversicherung	14.361	10.954	3.407
Abgegebene Rückversicherung	73.056	70.242	2.815
Netto	113.925	107.552	6.373
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	147.272	121.197	26.075
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	140.079	117.438	22.641
übernommene Rückversicherung	7.193	3.759	3.435
Abgegebene Rückversicherung	51.356	41.276	10.080
Netto	95.916	79.921	15.996
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	58.529	53.398	5.131
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	53.912	49.647	4.265
übernommene Rückversicherung	4.617	3.752	865
Abgegebene Rückversicherung	17.272	19.033	- 1.761
Netto	41.257	34.365	6.892

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2023 Beiträge in Höhe von 186.981 (177.794) TEUR gebucht. Davon resultierten 172.620 (166.840) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 14.361 (10.954) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 147.272 (121.197) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 140.079 (117.438) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 7.193 (3.759) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 73.056 (70.242) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 51.356 (41.276) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	210.469	152.982	57.487
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	190.286	142.465	47.822
übernommene Rückversicherung	20.183	10.517	9.666
Abgegebene Rückversicherung	73.127	60.884	12.243
Netto	137.342	92.098	45.244
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	194.015	128.723	65.292
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	181.418	122.833	58.585
übernommene Rückversicherung	12.598	5.890	6.708
Abgegebene Rückversicherung	66.614	49.951	16.663
Netto	127.401	78.772	48.629
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	71.936	56.239	15.697
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	63.867	51.873	11.994
übernommene Rückversicherung	8.069	4.366	3.703
Abgegebene Rückversicherung	19.969	19.713	256
Netto	51.967	36.526	15.441

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 210.469 (152.982) TEUR. Davon resultierten 190.286 (142.465) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 20.183 (10.517) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 194.015 (128.723) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 181.418 (122.833) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 12.598 (5.890) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 73.127 (60.884) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 66.614 (49.951) TEUR.

Feuer und andere Sachversicherungen	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	256.488	229.356	27.132
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	255.407	225.872	29.535
übernommene Rückversicherung	1.081	3.484	- 2.403
Abgegebene Rückversicherung	39.702	35.136	4.566
Netto	216.786	194.220	22.566
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	163.405	147.893	15.512
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	162.972	146.836	16.136
übernommene Rückversicherung	433	1.057	- 624
Abgegebene Rückversicherung	8.270	20.076	- 11.806
Netto	155.134	127.816	27.318
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	102.748	97.083	5.665
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	102.179	94.864	7.315
übernommene Rückversicherung	569	2.219	- 1.650
Abgegebene Rückversicherung	2.150	2.298	- 148
Netto	100.598	94.785	5.813

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 256.488 (229.356) TEUR gebucht. Davon resultierten 255.407 (225.872) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.081 (3.484) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 163.405 (147.893) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 162.972 (146.836) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 433 (1.057) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 39.702 (35.136) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 8.270 (20.276) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	89.343	87.467	1.876
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	88.537	86.769	1.768
übernommene Rückversicherung	806	698	108
Abgegebene Rückversicherung	17.266	16.805	461
Netto	72.077	70.662	1.416
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	54.591	37.769	16.822
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	54.478	37.666	16.812
übernommene Rückversicherung	112	103	9
Abgegebene Rückversicherung	12.442	7.367	5.075
Netto	42.149	30.402	11.747
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	45.730	43.565	2.165
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	45.258	43.127	2.131
übernommene Rückversicherung	472	438	34
Abgegebene Rückversicherung	6.953	6.635	318
Netto	38.777	36.930	1.847

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 89.343 (87.467) TEUR. Davon resultierten 88.537 (86.769) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 806 (698) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 54.591 (37.769) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 54.478 (37.666) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 112 (103) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 17.266 (16.805) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 12.442 (7.367) TEUR.

Rechtsschutzversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	91.404	89.840	1.563
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	91.404	89.840	1.563
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	13.214	13.019	195
Netto	78.190	76.822	1.368
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	38.951	39.059	– 108
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	38.951	39.059	– 108
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	– 1.099	1.044	– 2.142
Netto	40.050	38.015	2.034
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	31.419	32.501	– 1.082
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	31.419	32.501	– 1.082
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	11.392	11.204	188
Netto	20.027	21.297	– 1.270

In der Rechtsschutzversicherung betragen die gebuchten Beiträge 91.404 (89.840) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 38.951 (39.059) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 13.214 (13.019) TEUR gezahlt.

Wesentliche Regionen

Für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Versicherung stellt lediglich Deutschland eine wesentliche Region dar. In Österreich betreibt außerdem eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherung-AG überwiegend das Kraftfahrt- und Unfallversicherungsgeschäft.

A.3 Anlageergebnis

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Laufender Ertrag	487.234	541.854
Erträge aus Zuschreibungen	31.345	21.325
Abgangsgewinn	160.842	150.356
Gesamtertrag	679.421	713.535
Abschreibungen	91.007	70.382
Verwaltungskosten und Zinsen	51.164	70.996
Abgangsverlust	10.699	42.449
Equity-Bewertung	124	3.360
Gesamtaufwand	152.995	187.187
Nettoertrag	526.427	526.348

Im Berichtsjahr 2023 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts bei der NÜRNBERGER Versicherung 679.421 (713.535) TEUR. Davon entfielen auf laufende Erträge 487.234 (541.854) TEUR und auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 160.842 (150.356) TEUR. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

Vermögenswertklassen	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Immobilien	41.129	40.457
Aktien	33.680	96.240
Staatsanleihen	111.223	110.654
Unternehmensanleihen	104.214	107.607
Strukturierte Schuldtitel	5.912	3.781
Organismen für gemeinsame Anlagen	159.210	161.662
Darlehen und Hypotheken	28.803	12.819
Depotforderungen	–	40
Restliche nicht zuordenbare Anlagen	12	68

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts im Geschäftsjahr 2023 betragen 152.995 (187.187) TEUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 51.164 (70.996) TEUR und auf Abschreibungen 91.007 (70.382) TEUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 10.699 (42.449) TEUR an Verlusten realisiert. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Immobilien	15.206	14.622
Aktien	23.296	20.682
Staatsanleihen	21	1.923
Unternehmensanleihen	208	7.811
Organismen für gemeinsame Anlagen	52.276	21.370
Darlehen und Hypotheken	–	3.760

Damit erzielte die NÜRNBERGER Versicherung in 2023 Nettoerträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts von 526.427 (526.348) TEUR. Aus der fondsgebundenen Versicherung ergaben sich Nettoerträge aus Kapitalanlagen von 63.039 (-131.683) TEUR.

Es lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus Provisionen und Kostenerstattungen wurden 2023 Erträge von 117.382 (116.973) TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 17.005 (17.250) TEUR aufgewendet werden. Die Provisionen stammen überwiegend aus Bankgeschäften und aus Vermittlungstätigkeit.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 3.194 (8.649) TEUR und resultierten im Wesentlichen aus der Zinsveränderung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diesen standen Zinserträge von 14.065 (7.563) TEUR gegenüber.

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge und Aufwendungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der NÜRNBERGER Versicherung im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis nach Art. 293 Abs. 5 DVO liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie führt die Gruppe und ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Bezug genommen.

Die vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen mit Sitz in Nürnberg haben zusammen mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein weitestgehend einheitliches Governance-System. Eine davon abweichende Geschäftsorganisation findet sich bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Mannheim.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und seine Mitglieder führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2023 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus sieben Personen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Armin Zitzmann, bis 28. April 2023, Vorsitzender, Planung und Steuerung, Governance-System und Konzernstruktur, Recht und Compliance, Revision, Risikomanagement, Internationale Beziehungen, Unternehmenskommunikation	Katja Briones-Schulz, Lebensversicherung, Krankenversicherung
	Peter Meier, Schadenversicherung
	Wolfram Politt, Kundenbeziehungsmanagement, Operations
Harald Rosenberger, Vorsitzender seit 28. April 2023, Unternehmensentwicklung, Human Resources, Datenschutz (bis 28. Februar 2023), Informationstechnik und Digitalisierung (bis 28. Februar 2023), Planung und Steuerung (seit 28. April 2023), Governance-System und Konzernstruktur (seit 28. April 2023), Recht und Compliance (seit 28. April 2023), Revision (seit 28. April 2023), Risikomanagement (seit 28. April 2023), Internationale Beziehungen (seit 28. April 2023), Unternehmenskommunikation (seit 28. April 2023)	Andreas Politycki, Vertrieb, Marketing
	Dr. Thomas Reimer, seit 1. März 2023, Datenschutz, Informationstechnik und Digitalisierung
	Dr. Jürgen Voß, Kapitalanlagen, Asset Management und Bankgeschäfte, Investor Relations, Finanzen, Interne Dienste

Ausschüsse des Vorstands

Per 31. Dezember 2023 bestehen folgende Vorstandsausschüsse:

- Vorstandsausschuss Vertrieb und Produkte,
- Vorstandsausschuss Geschäftsplanung und -steuerung,
- Vorstandsausschuss Sounding-Board Personalmanagement (PMA)

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender, ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Max Kellermann*, seit 28. April 2023, Mitarbeiter NÜRNBERGER Versicherung im Bereich Materialwirtschaft
Eva Amschler*, stellv. Vorsitzende, Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung im Bereich Anwendungsentwicklung	Manuela Kiechle, seit 28. April 2023, ehem. Mitglied der Vorstände im Konzern der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Nesrin Alkan-Öztürk*, bis 28. April 2023, Mitarbeiterin NÜRNBERGER Versicherung im Bereich Unternehmenskommunikation	Franz Kränzler, bis 28. April 2023, Generalbevollmächtigter a. D. Versicherungskammer Bayern
Dr. Ludger Arnoldussen, Unternehmensberater	Detlef Lautenschlager*, bis 28. April 2023, Leitender Angestellter NÜRNBERGER Versicherung im Bereich Compliance und Recht
Walter Bockschecker, seit 28. April 2023, ehem. Mitglied des Vorstands NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	

Christine Bruchmann,
seit 28. April 2023,
Geschäftsführende Gesellschafterin
Moritz Fürst GmbH & Co. KG

Peter Forster,*
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Materialwirtschaft (bis 31. Oktober 2023),
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken (seit 2. November 2023)

Prof. Dr. Nadine Gatzert,
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft
und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Holger Haas,
bis 28. April 2023,
Rechtsanwalt, Notar

Jens-Uwe Schmiedecke,*
seit 28. April 2023,
Mitarbeiter SHU-Gewerbespezialist
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Schadenversicherung

Stefanie Schulze,*
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Dagmar G. Wöhrl,
bis 28. April 2023,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Mirko Wolf,*
seit 28. April 2023,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vorstandsvorsitzender

Axel Wrosch,*
bis 28. April 2023,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich
Kundenbeziehungsmanagement

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Personalausschuss, Prüfungsausschuss, Ausschuss für Vermögensanlagen sowie Nominierungsausschuss. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2023 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk, bis 28. April 2023
Walter Bockschecker, seit 28. April 2023
Peter Forster, seit 28. April 2023
Jens-Uwe Schmiedecke, seit 28. April 2023
Dagmar G. Wöhrl, bis 28. April 2023
Axel Wrosch, bis 28. April 2023

Nominierungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Dr. Ludger Arnoldussen
Manuela Kiechle, seit 28. April 2023
Franz Kränzler, bis 28. April 2023

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Nadine Gatzert, Vorsitzende
Eva Amschler
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Detlef Lautenschlager, bis 28. April 2023
Mirko Wolf, seit 28. April 2023
Jens-Uwe Schmiedecke, seit 28. April 2023

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk, bis 28. April 2023
Eva Amschler
Christine Bruchmann, seit 28. April 2023
Dr. Holger Haas, bis 28. April 2023

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender bis 28. April 2023
Dr. Ludger Arnoldussen, Vorsitzender seit 28. April 2023
Peter Forster
Max Kellermann, seit 28. April 2023
Axel Wrosch, bis 28. April 2023

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen

Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausbezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird teilweise als leistungsorientierte Pensionszusage, die neben einer Alterspension auch Zahlungen im Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes umfasst, teilweise als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Seit einigen Jahren werden für Neubestellungen im Vorstand ausschließlich Zusagen ausgesprochen, die Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung umfassen. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Pension erhalten die Vorstandsmitglieder nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Besteuerung des geldwerten Vorteils sowie das Nutzen des Branchentarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Ziele umfassen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele. Die Ressort- und Individualziele setzen sich sowohl aus quantitativen als auch aus qualitativen Parametern zusammen. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40 % in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60 % werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung jeweils eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für das Long Term Deferral.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erhalten neben dem Auslagenersatz eine jährliche feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der stellvertretende Vorsitzende erhält die 1,5-fache Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für den Vorsitz in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt. Eine Ausnahme stellen der nach § 27 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes gebildete Ausschuss (Vermittlungsausschuss) und der Nominierungsausschuss dar; das heißt für die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft in diesen beiden Ausschüssen wird zusätzlich keine weitere jährliche Vergütung gewährt. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis gewährt. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die folgenden Ausführungen zu den Vergütungsgrundsätzen gelten außer für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auch für die in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte im Innendienst werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben den Fixvergütungen in untergeordnetem Maße variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen. Zusätzlich werden sie in Form einer leistungsbezogenen variablen Vergütung im Rahmen des NÜRNBERGER Bonifikationssystems (NBS) und sonstiger Bonifikationen durch Zielerreichung aus Wettbewerben vergütet. Es werden für das NBS als größter Bestandteil der leistungsbezogenen variablen Vergütungen sowohl Komponenten der Leistung des Einzelnen, des betroffenen Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis der NÜRNBERGER herangezogen. Die variablen Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen, NBS und sonstigen Bonifikationen aus Wettbewerben haben bei den Leitenden Angestellten im Außendienst einen Anteil von höchstens 60 % an der Gesamtvergütung.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter

im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 74 zu 26 % und 39 zu 61 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Aus Beratungs- und Dienstleistungen für Konzernunternehmen erhielten Gesellschaften, die Aufsichtsratsmitgliedern der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bzw. deren Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, insgesamt 1.009 (941) TEUR.

Die genannten Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen. Deshalb ist im Konzernanhang nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB keine Berichterstattung erforderlich.

Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG muss nach § 275 Abs. 1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür sorgen, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die Gruppe und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG – einheitlich zentral organisiert. Gleiches gilt für die NÜRNBERGER Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie die NÜRNBERGER Pensionskasse AG, für die lediglich gesonderte Berichtswesenprozesse existieren.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, die NÜRNBERGER Asset Management GmbH, die Fürst Fugger Privatbank AG, die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den genannten Gesellschaften und den jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen bei Bedarf die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER Versicherung.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen die Vorstandsmitglieder integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. des Personalausschusses. Bei internen Kandidaten wird der Vorschlag zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Zur fortlaufenden Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt während der Bestelldauer von Vorstandsmitgliedern eine jährliche Abfrage und Beurteilung entsprechend der internen Richtlinie.

Im Einzelfall kann anlassbezogen eine erneute Beurteilung der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen, Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, sowie bei Bedarf durch interne oder externe Seminare.

Die folgenden Ausführungen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gelten außer für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auch für die in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion und deren Stellvertretung ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Darüber hinaus wird jährlich beurteilt, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre erneut ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

In ähnlicher Weise wird auch bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG die fachliche Eignung der verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sowie für weitere Personen, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, festgestellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird dabei anlassbezogen oder bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Grundlagen vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gruppe gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“, „Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts werden die vorhandenen Risiken einmal pro Quartal mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools identifiziert und bewertet. Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gruppe verfehlt werden.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sie zukünftig bestehende Risiken wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen. Sie werden deshalb in diesem Zusammenhang zusätzlich auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Versicherung gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar.

Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – wie im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gruppe ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil analysiert und mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Außerdem wird die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren und etwaiger weiterer Vorgaben untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoidentifikation und -überwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven "Ertrag" und "Wachstum" berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden bei den Einzelgesellschaften die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d.h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden, indem die ORSA-Projektionen eng mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung verzahnt sind. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Zudem soll die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS (wie auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen) für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG verfügt über ein separates IKS. Die verbindlichen Vorgaben hierfür sind in einer eigenen Leitlinie geregelt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und am Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf deren Sanktionierung.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen, vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-Managementsystem gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Risiken sowie risikomindernde Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems der NÜRNBERGER.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Die hier beschriebene Ausgestaltung der Funktion der internen Revision gilt für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Alle anderen Unternehmen der Gruppe haben jeweils eine eigenständige interne Revision mit separaten Vorgehensweisen eingerichtet. Mit diesen Unternehmen bestehen im Rahmen der Gruppenaufsicht auf Basis von vereinbarten Leitlinien ein diesbezügliches Berichtswesen und Austauschformate.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF erfüllt ihre Aufgaben im Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Versicherungsgesellschaften, insbesondere zieht sie deren Berechnungsergebnisse und Stellungnahmen als Basis für ihre Bewertung heran. Sie beachtet zusätzliche Sachverhalte auf Gruppenebene. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung aus den Werten der Einzelgesellschaften durch Konsolidierung entstehen, überwacht und bewertet sie die entsprechende Konsolidierung. Die VmF berücksichtigt bei ihren Bewertungen die Frage nach der Wesentlichkeit aus Sicht der Gruppe.

Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist der verantwortliche Inhaber der VmF in dem Bereich tätig, der vom verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird. Als Schlüsselfunktion hat die VmF einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Das gewährleistet, dass sie aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Diese Richtlinie gilt aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vorstände auch für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Sie alle stehen unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und sind in Nürnberg ansässige deutsche Konzerngesellschaften.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, besteht eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände der in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die URCF und die Compliance-Funktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG organisiert. Die nicht von ihr übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften

geregelt – mit der Ausnahme, dass die Compliance-Funktion nicht als Schlüsselfunktion im Sinne des VAG gilt. Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist außerdem die Versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion eingerichtet und an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist gemäß § 237 VAG i. V. m. § 234b Abs. 6 VAG keine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Auch bei der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist als Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen jeweils dasjenige Vorstandsmitglied bestellt, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) erbringt für alle in diesem Absatz genannten Gesellschaften auch Teile der Vermögensanlage und -verwaltung.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften.

Hintergrund der Ausgliederungen der in Nürnberg ansässigen Konzerngesellschaften ist ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit wechselseitigen Dienstleistungen für definierte Funktionen, die auch für die anderen Konzerngesellschaften am Standort Nürnberg sowie teilweise zusätzlich für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG erbracht werden.

Auch unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen erfolgt zwischen den Gesellschaften ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich.

Die GARANTA Versicherung AG Österreich, Salzburg, hat die Informationstechnik (IT) an die Merkur Lebensversicherung AG, Salzburg/Österreich, ausgegliedert.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Ampega Investment GmbH, Köln, und das Rechnungswesen an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Die Elektronische Datenverarbeitung für die sonstigen versicherungstypischen Tätigkeiten übernehmen die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, und die Steria Mummert ISS GmbH, Hamburg. Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gliedert im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Aufgabenbereiche, die nicht ihre Kernkompetenzen betreffen, an geeignete Dienstleister aus.

Alle in diesem Abschnitt bisher erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete Merkur Lebensversicherung AG ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der Merkur Lebensversicherung AG.

Gruppenunternehmen halten ferner Minderheitsanteile über 20% an zwei weiteren Versicherungsgesellschaften: Der Anteil an der CG Car-Garantie Versicherungs-AG beträgt 33% und der an der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit 25%. Diese beiden Gesellschaften folgen jeweils einem eigenen Ausgliederungsmanagement und einer eigenen Richtlinie. Die bestehenden Ausgliederungen sind der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bekannt. Bei der CG Car-Garantie Versicherungs-AG, die ihren Sitz in Deutschland hat, sind die beauftragten Dienstleister ebenfalls in Deutschland ansässig. Lediglich ein Dienstleister hat seinen Sitz in Irland. Bei der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit sind die Dienstleister – wie die Gesellschaft selbst – in Italien ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2023.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 gab es folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems (vgl. dazu auch Kapitel B.1):

Harald Rosenberger hat mit Wirkung der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG am 28. April 2023 die Funktion des Vorstandsvorsitzenden sowie einen Großteil der Ressortzuständigkeiten von Dr. Armin Zitzmann übernommen. Seine von ihm zuvor verantworteten Geschäftsbereiche wurden von Katja Briones-Schulz übernommen, die seit 1. Januar 2023 Vorstandsmitglied der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist.

Bereits zum 31. Dezember 2022 waren Dr. Monique Radisch und Walter Bockschecker aus dem Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgeschieden. Die Geschäftsbereiche von Dr. Monique Radisch wurden von Wolfram Politt übernommen, der seit 1. Januar 2023 Vorstandsmitglied der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist. Die Geschäftsbereiche von Walter Bockschecker wurden aufgeteilt auf Harald Rosenberger, Dr. Jürgen Voß und Dr. Thomas Reimer. „Datenschutz“ und „Informationstechnik und Digitalisierung“ werden nun von Herrn Dr. Thomas Reimer verantwortet, der seit 1. März 2023 Vorstandsmitglied der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist. Seit 1. Januar 2023 wird „Human Resources“ von Harald Rosenberger und „Interne Dienste“ von Dr. Jürgen Voß verantwortet.

Im Jahr 2023 war turnusgemäß entsprechend dem Aktiengesetz und dem Mitbestimmungsgesetz der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG neu zu wählen. Daraus haben sich Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System nach Art. 294 Abs. 10 DVO liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle. Das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung ist von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen geprägt, insbesondere von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Daher beziehen sich die Aussagen über Maßnahmen zur Risikominderung in diesem Kapitel vor allem auf diese Gesellschaften.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung:

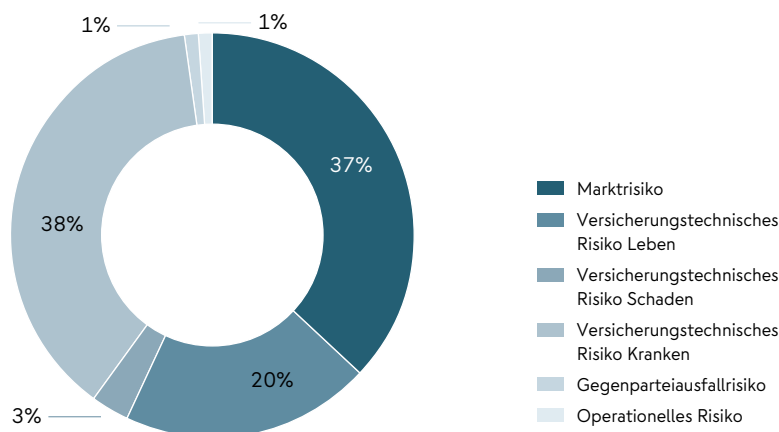
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel
Risiko aus Bankdienstleistungen	Gering

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Versicherung im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil, das sich aus den vollkonsolidierten Einzelunternehmen ergibt, setzt sich für die NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, soweit die Überschussbeteiligung in der Personenversicherung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

In die gesamte Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung fließen neben der Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen auch die Kapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten sowie der Finanzunternehmen anderer Sektoren ein, womit auch das Risiko aus Bankdienstleistungen berücksichtigt wird, vgl. Kapitel E.2.

Die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. einer nachteiligen Veränderung aufgrund einer für die Gruppe negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder bei der Rückstellungsbildung sowie Veränderungen in der Risikocharakteristik sein.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Risikolebensversicherungen zu erhöhten Aufwänden führen oder sich in der Krankenversicherung in geringeren Erträgen widerspiegeln.
- Langlebighkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Rentenversicherungen zu erhöhten Aufwänden oder in der Krankenversicherung zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass in der Lebensversicherung mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet sowie dass sich in der Krankenversicherung die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass in der Lebens- oder Krankenversicherung höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass in der Schaden- und Unfallversicherung die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe, die Ausbreitung einer Pandemie und Katastrophenereignisse wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel.

Da die Schwerpunkte der NÜRNBERGER Versicherung im Lebensversicherungsbestand auf drei Produktgruppen (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte sowie Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeitsversicherungen) liegen, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (in den ertragreichen Produktgruppen) und dem Kostenrisiko eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

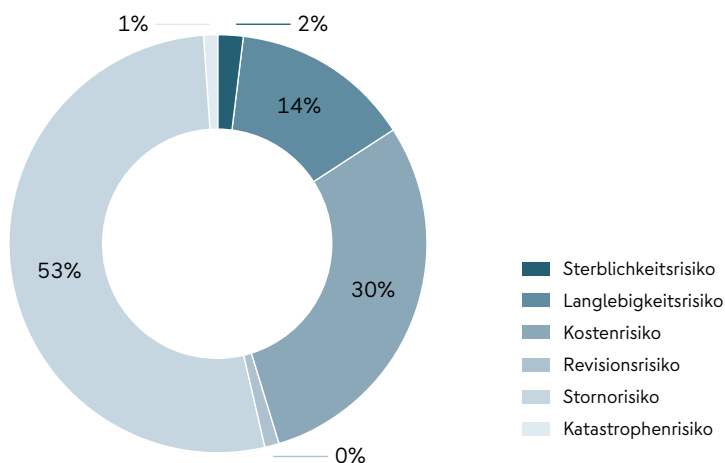
Unter den versicherungstechnischen Risiken im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft ist das Prämien- und Reserverisiko hervorzuheben. Daneben ist auch das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und vor allem dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden.

Im Krankenversicherungsgeschäft besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiko und darüber hinaus auch im Kosten- und Langlebighkeitsrisiko. Die Bedeutung von Storno- und Sterblichkeitsrisiko ergibt sich infolge der erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik.

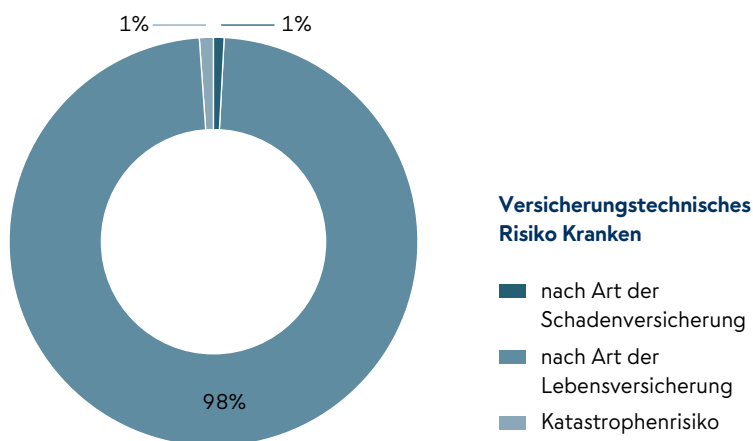
Unter den versicherungstechnischen Risiken haben die Risiken aus der Lebensversicherung in der Gruppe die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden unterschieden: Risiken aus dem Krankenversicherungs-Geschäft, aus dem Unfallversicherungs-Geschäft und aus Lebensversicherungsprodukten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet. Risiken aus den weiteren Lebensversicherungsprodukten sowie aus aktiven Renten im (Kraftfahrt)-Haftpflichtgeschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Leben ein. Die weiteren Risiken aus der Schadenversicherung – und somit der überwiegende Teil – werden im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 20 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 38 % und der des versicherungstechnischen Risikos Schaden 3 %.

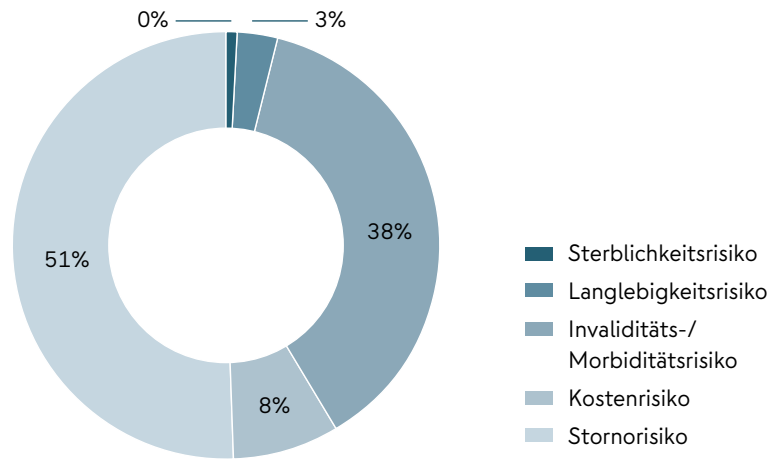
Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen dar:



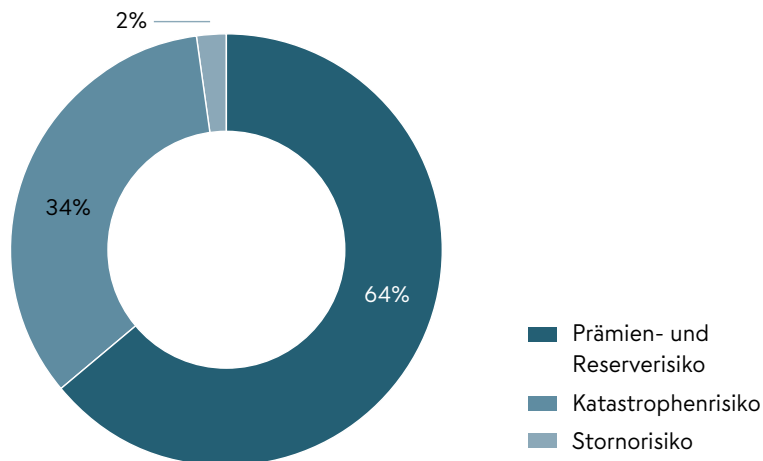
Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung zu 88% aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 12% aus dem Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung setzt sich wiederum folgendermaßen zusammen:



Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	296 %	296 %	296 %
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	296 %	296 %	296 %
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	296 %	295 %	295 %
Erhöhung Kostenrisiko	296 %	295 %	295 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	296 %	294 %	292 %
Erhöhung Stornorisiko	296 %	292 %	288 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	296 %	295 %	295 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos und des Prämien- und Reserverisikos eine geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2023 wurden mittels Stresstests die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowie einer erhöhten Inflation auf die Bedeckungsquote untersucht.

Im Stresstest zur negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse wurden für die einzelnen Versicherungsunternehmen unterschiedliche, jeweils zum Geschäftsfeld passende Stresstests definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die festgelegten Verschlechterungen der Versicherungstechnik in den verschiedenen Geschäftsfeldern gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen unterstellten Szenarien sind im Folgenden beschrieben.

In der Lebensversicherung wurden aufgrund der sehr großen Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherungen in einem Stresstest eine dauerhafte Erhöhung der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten und gleichzeitig eine Verminderung der Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten unterstellt.

Bei den Schadenversicherern wird unter den versicherungstechnischen Risiken ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten durchgeführt.

Um in der Krankenversicherung das Risiko einer schlechteren Schadenentwicklung zu untersuchen, wurden in einem Stresstest für zwei Jahre erhöhte Leistungszahlungen unterstellt.

Die Ergebnisse des für die Gruppe zusammengeführten Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Verschlechterung der versicherungstechnischen Ergebnisse nur leicht negativ auf die Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt. In der Gruppe wirkt dabei entlastend, dass der durch den Stress induzierte Anstieg des Kapitalbedarfs der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch zu einer höheren Anrechenbarkeit deren Überschussfonds in den Eigenmitteln der Gruppe führt.

In einem weiteren Stresstest wurden aufgrund des weiterhin erhöhten Inflationsniveaus und der Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung die erwarteten Inflationsraten erhöht. Dadurch kommt es in der Lebensversicherung infolge von Kostensteigerungen bzw. in der Schadenversicherung infolge (zukünftig) erhöhter Schadenaufwendungen zu Belastungen. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen jedoch, dass die erhöhten Inflationsannahmen die Bedeckungsquote der Gruppe kaum senken.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Versicherung etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Prüfung einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Das daraus resultierende Marktrisiko stellt für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Zu den Marktrisiken zählen:

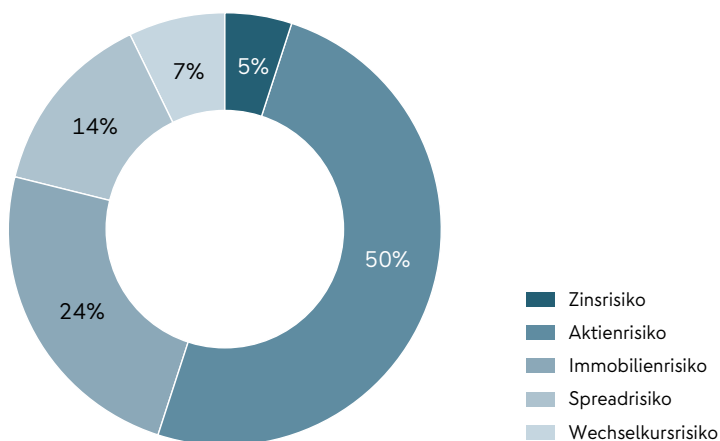
- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.

- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken sind vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Wechselkursrisiko sowie das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 37 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Zinsrisiko	296%	295%	295%
Erhöhung Aktienrisiko	296%	294%	292%
Erhöhung Spreadrisiko	296%	295%	294%
Erhöhung Immobilienrisiko	296%	295%	294%
Erhöhung Wechselkursrisiko	296%	296%	296%
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	296%	296%	296%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Aktienrisikos eine geringe Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2023 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs sowie einer negativen Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen maßgeblich beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten und stärker inversen Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung nahezu keine Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

Aufgrund der seit 2022 beobachteten Entwicklungen am Kapitalmarkt und der entsprechenden Auswirkungen des starken Zinsanstiegs wurde auch ein Stresstest mit einer – vor allem bei kürzeren Laufzeiten – erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Dabei wurde in der Lebensversicherung zusätzlich ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden berücksichtigt. Bei diesem Stresstest zeigt sich ebenso eine kaum veränderte Bedeckungsquote.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien der Versicherungsgesellschaften entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin müssen die Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso müssen sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 - 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei

neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell der Säule 1 von Solvency II – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	296%	296%	295%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Dem Risiko eines Bankenausfalls wird begegnet, indem eine zweite Hausbank zur Verfügung steht. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen, des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die Versicherungsunternehmen und in der Folge auch für die Gruppe nicht wesentlich. Diese Einschätzung bleibt trotz der in den Vorjahren beobachteten Anstiege bei Zinsen und Inflation bestehen, da ausgeschlossen werden kann, dass die NÜRNBERGER Versicherung nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität zu stellen.

Sollten Bestandskunden in der Lebensversicherung in größerem Umfang Verträge kündigen, wären zwar ggf. aktivseitige Bewertungslasten zu realisieren. Es gibt aber keine Anzeichen für ein solches Szenario: Das Kundenverhalten in der Phase des erheblichen Zinsanstiegs im Zeitraum von Herbst 2021 bis Frühherbst 2023 hat unsere langjährige Erfahrung bestätigt, dass die Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben und demzufolge Kapitalmarktgegebenheiten für das Kündigungsverhalten nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hier profitiert die NÜRNBERGER Versicherung von der Zusammensetzung ihrer Lebensversicherungsbestände, die geprägt sind von hohen Anteilen an fondsgebundenen Produkten und an Produkten, die dem Einkommenschutz dienen.

Dennoch wird auf angemessene Liquiditätspuffer geachtet, um eventuelle zukünftige nachteilige Entwicklungen zu vermeiden. Dabei werden sowohl die liquiditätsmindernden Effekte eines deutlichen Zinsanstiegs als auch zusätzliche Liquiditätsbelastungen aus erhöhtem Storno und gemindertem Neugeschäft in der Lebensversicherung bzw. aus erhöhten Leistungsauszahlungen in der Schaden- und Krankenversicherung berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich des Liquiditätsrisikos sind nicht erkennbar.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen sowie durch eine laufende Aktualisierung der Liquiditätsvorschau. Das Ziel ist, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Konkret werden die Kapitalanlagenbestände zur Kategorisierung in Liquiditätsklassen eingeteilt, welche Auskunft über ihre Liquidierbarkeit geben. Sämtliche Wertpapiergattungen werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das zur Steuerung des Gesamtportfolios herangezogen wird. Ziel der Steuerung ist die jederzeitige Möglichkeit, einen festgelegten Anteil der gesamten Kapitalanlagen innerhalb von fünf Werktagen zu liquidieren. Zudem wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Schwerpunkte in Bezug auf die Laufzeit in einzelnen Jahren bestehen.

Die gesamthafte Steuerung im Zeithorizont bis zu einem Jahr wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Dabei werden insbesondere wesentliche Verpflichtungen und Forderungen berücksichtigt,

z.B. Versicherungsleistungen und -beiträge, sowie Kuponzahlungen und Fälligkeiten in der Kapitalanlage. Ebenso werden bekannte Trends wie die aktuelle Zinsentwicklung und vernünftigerweise vorhersehbare Ereignisse einbezogen, beispielsweise geplante Wertpapierkäufe, -verkäufe und strategische Investitionen, die Entwicklung von Ablauleistungen oder Fondsausschüttungen.

Bei der Steuerung findet ein Ampelsystem Anwendung, bei dem auch die oben genannten Liquiditätspuffer berücksichtigt werden.

Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden, sofern diese den Vorgaben des konzerninternen Abkommens entsprechen. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht:

- Liquiditätsüberschuss/-defizit: Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie deren Saldo ermittelt.
- Liquiditätsbedeckungsquote: Es wird das Verhältnis der erwarteten Einzahlungen inklusive der realisierbaren Zahlungsmittel (Liquiditätsquellen) zu den in diesem Zeitraum erwarteten Auszahlungen (Liquiditätsbedarfe) ermittelt.
- Durchführung Liquiditätsstresstests: Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Bewertung des Liquiditätsrisikos.

Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko ist noch folgender Sachverhalt zu benennen: Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Versicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.095.099 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Von Bedeutung sind dabei für die NÜRNBERGER Versicherung vor allem Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken, Prozessrisiken und Personalrisiken. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 1 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	296 %	294 %	292 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Die Projektrisiken werden insbesondere durch ein permanentes Projekt-Controlling sowie durch eine regelmäßige Outcome-Berichterstattung verringert.

Personalrisiken, denen auch die NÜRNBERGER Versicherung ausgesetzt ist, bestehen vor allem darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen und die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Entsprechend wird die Minderung der Personalrisiken insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, eine Erhöhung der Active-Sourcing-Aktivitäten sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering

eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheits-Management etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Im aktuell gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wachsender Regulatorik besteht eine besondere Herausforderung für die NÜRNBERGER Versicherung darin, die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens geeignet zu priorisieren und miteinander zu verzahnen. Dies geht mit entsprechenden strategischen Risiken einher. Weitere strategische Risiken der NÜRNBERGER Versicherung bestehen insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, ihrer Produktschwerpunkte und nicht zuletzt hinsichtlich einer dauerhaft zu hohen Kostenbelastung.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Versicherung wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanungen sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Fürst Fugger Privatbank AG stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko dar. Es ist für die NÜRNBERGER Versicherung jedoch von geringer Bedeutung, weil aus Gruppensicht das Geschäftsvolumen der Fürst Fugger Privatbank AG keine hervorgehobene Rolle spielt und weil sich die Fürst Fugger Privatbank AG auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikoexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt. Der Kapitalbedarf der Fürst Fugger Privatbank AG, welcher in die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe als Kapitalbedarf aus Finanzunternehmen anderer Sektoren einfließt, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 31.793 TEUR.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank AG Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätssituation wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen

Für die NÜRNBERGER Versicherung bestehen signifikante Risikokonzentrationen gegenüber der HSBC Holdings PLC, der Deutschen Bank sowie der Fosun International Ltd.

	Engagement in TEUR
HSBC Holdings PLC	4.245.269
Deutsche Bank AG	2.093.217
Fosun International Ltd	1.615.546

Die Exponierung besteht aus Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Fonds sowie Guthaben auf Zahlungsverkehrskonten. Ratinginformationen zu diesen Partnern zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich Ausfallrisiken materialisieren. Die Fonds sind in breit diversifizierte Portfolien investiert, sodass das Ausfallrisiko einzelner Emittenten von untergeordneter Bedeutung ist.

Sonstige Angaben

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken wird davon ausgegangen, dass diese derzeit unter den quantifizierbaren Risiken beim versicherungstechnischen Risiko Schaden schon zu dessen Wesentlichkeit beitragen. Denn es wird als gesichert angesehen, dass der Klimawandel bereits Einfluss auf Schadenfrequenzen und -höhen hat. Unter den nicht quantifizierbaren Risiken wird aktuell nur beim Reputationsrisiko ein wesentlicher Beitrag aus Nachhaltigkeitsaspekten gesehen, da der Umgang eines Unternehmens mit Themen der Nachhaltigkeit in der (Medien-)Öffentlichkeit eine immer größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen (vgl. Kapitel B.3) zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünftig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs.7 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Die sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 der Kommission vom 4. April 2023 ergebenden Ausweisänderungen bzgl. der Positionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht wurden umgesetzt. Demzufolge werden im Berichtsjahr nicht mehr nur überfällige, sondern alle fälligen und überfälligen Zahlungen in den genannten Positionen ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	–	851	– 851
Aktivierete Abschlusskosten	–	222.359	– 222.359
Immaterielle Vermögenswerte	0	95.341	– 95.341
Latente Steueransprüche	48.651	151.540	– 102.889
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	279.551	199.136	80.415
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.764.414	23.360.832	– 1.596.418
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	30.820	294.824	– 264.003
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.456.988	60.935	3.396.053
Aktien	90.016	98.292	– 8.276
Aktien – notiert	16.811	98.292	– 81.481
Aktien – nicht notiert	73.205	0	73.205
Anleihen	12.132.727	15.332.586	– 3.199.859
Staatsanleihen	6.950.828	15.332.586	– 8.381.758
Unternehmensanleihen	4.999.386	0	4.999.386
Strukturierte Schuldtitel	182.513	0	182.513
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.019.352	6.273.223	– 253.871
Derivate	34.512	0	34.512
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	38	– 38
Sonstige Anlagen	0	1.300.935	– 1.300.935
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	9.114.594	9.000.841	113.752
Darlehen und Hypotheken	80.031	329.364	– 249.333
Policendarlehen	0	3.350	– 3.350
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	20.559	211.026	– 190.467
Sonstige Darlehen und Hypotheken	59.472	114.987	– 55.516

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	334.839	543.899	- 209.060
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	232.497	388.943	- 156.446
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	230.145	388.943	- 158.798
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.352	0	2.352
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	102.342	154.956	- 52.614
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	85.453	10	85.443
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	16.889	154.946	- 138.057
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	18.784	14.839	3.945
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84.198	100.331	- 16.133
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20.085	0	20.085
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	70.750	256.311	- 185.562
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	242.945	651.312	- 408.367
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	58.374	57.680	694
Vermögenswerte gesamt	32.117.216	34.984.638	- 2.867.422

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Weitergehende Ausführungen zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern befinden sich in Abschnitt E.1. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in zwei Schritten: In einem ersten Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern addiert. In einem zweiten Schritt werden die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Versicherung ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2023 TEUR	Passive latente Steuern 2023 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.987	–
Kapitalanlagen	811.567	400.402
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	69.474	38.189
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17	19.413
Steuerliche Verlustvorträge	12.437	–
Versicherungstechnische Rückstellungen	754	997.451
Andere Rückstellungen	4.088	284
Rentenzahlungsverpflichtungen	109.611	–
Derivate	46.834	–
Verbindlichkeiten	18.237	–
Summe	1.104.006	1.455.739
Saldierung	– 1.055.355	– 1.055.355
Ausweis	48.651	400.384

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen und der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet wird zum Stichtag ein Passivüberhang von 351.733 TEUR bilanziert, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 180.703 TEUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten Bewertungsreserven und -lasten aus Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Solvency-II-Bewertungshierarchie geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich demzufolge insbesondere auf die laut Art. 263 (a) bis (e) DVO vorgesehenen Angaben zu alternativen Bewertungsmethoden. Unter Heranziehung der Bewertungshierarchie wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Mit dieser Vorgehensweise werden 0,5 % der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bewertet.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen – somit 99,5 % – werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen müssen. In diesem Fall ist die für den Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird, wenn eine Planung der zukünftigen Ausschüttungen vorliegt, der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Andernfalls wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den Hauptannahmen zu den geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz beziehungsweise zur Bewertung der gehaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturvermögenswerte.

Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsverfahren auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewendet wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus am Aktienmarkt beobachtbarer Renditen sowie einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig geprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d. h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-AG halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 3.456.988 TEUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 60.935 TEUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 46,2 % der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 9,3 %.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewendet. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 44,5 % der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB-Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position „Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds“ umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden nahezu vollständig der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Grundlage für die Bewertung ist der Net Asset Value, der auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. 0,1% der Vermögenswerte werden über einen Marktpreis i. S. v. Börsenkurs bewertet und somit der Stufe 1 zugerechnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Ihr Gesamtwert beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 27.137.400 (25.433.161) TEUR. Davon entfallen 26.608.180 (25.019.465) TEUR auf den Besten Schätzwert und 529.220 (413.696) TEUR auf die Risikomarge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG als Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie die nicht kontrollierten Einheiten nicht mit einbezogen sind.

Die Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche gegliedert nach Posten der Passivseite der Solvabilitätsübersicht dar:

Nr.	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
2	Unfallversicherung	28.975	3.608	32.583
	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	235.577	15.268	250.845
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	110.038	3.645	113.683
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	194.647	9.433	204.080
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	178.077	8.911	186.988
10	Rechtsschutzversicherung	103.323	3.039	106.362
	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			
29	Krankenversicherung	3.382.461	108.895	3.491.356
	Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)			
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	13.112.263	370.093	13.482.356
	Index- und fondsgebundene Versicherung			
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	9.114.594	0	9.114.594

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ und die unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ aufgeführten Geschäftsbereiche zählen zum Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Zum Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ gehören sowohl die Berufsunfähigkeitsversicherung des Geschäftsfelds Lebensversicherung als auch fast das gesamte Geschäftsfeld Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ umfasst den Großteil des Geschäftsfelds Lebensversicherung.

Zum Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ zählen die fondsgebundenen Deckungsrückstellungen des Geschäftsfelds Lebensversicherung. Aus dem Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung sind versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung enthalten, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Bewertungsmodelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab.

Die Unternehmen des Geschäftsfelds Lebensversicherung verwenden das vom GDV entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung des Kapitalmarkts. Die Gesamtheit der Pfade wird aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“) abgeleitet; sie bildet die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt durch das sogenannte Verdichten des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweils modellierte Situation des Unternehmens reagieren wird.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung wird der Beste Schätzwert des Geschäftsbereichs „Krankenversicherung“ mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet: dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Dieses Bewertungsmodell hat der PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin entwickelt. Es berücksichtigt die Möglichkeit von Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung in angemessener Weise und stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, also z. B. Annahmen zu Krankheitskosten und Storno. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit subtrahiert. Außerdem berücksichtigt das INBV Managementregeln, insbesondere eine Annahme darüber, mit welchem Anteil die Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen beteiligt werden. Ebenfalls sehr wichtig ist die Zinsstrukturkurve als Annahme über zukünftige Zinsen.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung werden zur Bewertung der Schadenrückstellungen anerkannte actuarielle Verfahren verwendet. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen stellen dabei zentrale Annahmen dar. Für das Berechnen der Prämienrückstellungen werden für den zum Bewertungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand unter anderem auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert.

Die Risikomarge der NÜRNBERGER Versicherung ist die Summe der Risikomargen ihrer einzelnen vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Diese Risikomargen entsprechen den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den jeweiligen Versicherungsbestand weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt jeweils Methode 1 nach Leitlinie 62*.

Unsicherheiten

Das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung kann die Wahl des Bewertungsmodells einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und das Verdichten des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Unternehmen des Geschäftsfelds Lebensversicherung vermindern diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung können sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen festgelegten Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom jeweiligen Vorstand gebilligt. In diesem Zusammenhang stellen die einzelnen Gesellschaften einen umfassenden Plan für die zukünftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsfeld Lebensversicherung mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Innerhalb des vom INBV gesteckten Modellrahmens weist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsfelds Krankenversicherung lediglich ein geringes Maß an Unsicherheit auf, da es für die meisten verwendeten Daten einen festgelegten Ermittlungsprozess gibt.

*Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)

Das Berechnen der Schadenrückstellungen im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung birgt Unsicherheiten bezüglich Methodenauswahl und Parameterfestlegungen, deren Grad zum Beispiel abhängig von der Abwicklungsdauer und der Großschadenexposition des jeweiligen Geschäftsbereichs ist. Zur Minderung dieser Unsicherheiten werden Daten aus einem möglichst langen Beobachtungszeitraum untersucht, um aus der Vergangenheit Gesetzmäßigkeiten und Trends für die Zukunft ableiten zu können. Auch die Berechnung der Prämienrückstellungen erfordert die Festlegung von Parametern, beispielsweise der erwarteten Schadenquote, und ist daher ebenfalls mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Diese betrifft vor allem Geschäftsbereiche, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Das Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jenem für die Handelsbilanz.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto, also vor Rückversicherung, 32.864.317 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist um 5.726.917 TEUR niedriger.

In der Handelsbilanz gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führt das handelsrechtliche Vorsichtsgebot zu impliziten Sicherheiten. Unter Solvency II zählt ein erheblicher Teil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln. Zudem beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB Schwankungsrückstellungen. Außerdem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis, sodass im handelsrechtlichen Wert auch die versicherungstechnischen Rückstellungen von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge enthalten sind.

Für die Solvabilitätsübersicht werden zukünftige Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dabei werden im Unterschied zur Handelsbilanz auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den vorhandenen Versicherungsbeständen bewertet. Zudem wird auch die zukünftige Überschussbeteiligung modelliert. Daher vermindern die zum Bewertungsstichtag vorhandenen Bewertungslasten auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz.

Die im Geschäftsfeld Lebensversicherung angewandte Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Die NÜRNBERGER Versicherung nutzt weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wendet sie keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) an.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung wird die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG angewandt. Dies führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 554.558 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel sowie die auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel um 366.392 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 10.242 TEUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf 334.839 TEUR.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung handelt es sich um die Summe aus den Anteilen der Rückversicherer an der handelsrechtlichen Deckungs- und Schadenrückstellung sowie dem Barwert der zukünftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme. Der Barwert wird mit dem BSM berechnet.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung wird das für das Folgejahr erwartete Rückversicherungsergebnis berücksichtigt.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung finden für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden werden die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Eine Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, der die einforderbaren Beträge aus der Schadenrückstellung als Differenz der Besten Schätzwerte vor und nach Rückversicherung bewertet. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Die Personenversicherer sind auf neuere Versionen der jeweiligen Bewertungsmodelle übergegangen. Zudem wurden die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands aktualisiert. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst sowie an einigen Stellen erweitert.

Solvabilitätsbewertung in der Gruppe und bei Tochterunternehmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die beim Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene bzw. auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens verwendet werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	110.895	160.153	- 49.257
Rentenzahlungsverpflichtungen	385.232	188.045	197.187
Depotverbindlichkeiten	135.508	126.772	8.736
Latente Steuerschulden	400.384	0	400.384
Derivate	145.538	0	145.538
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	12.716	- 12.716
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	682	515.244	- 514.562
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	164.446	84.181	80.265
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.768	0	11.768
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	51.354	44.467	6.887
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	2.000	- 2.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	2.000	- 2.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	40.698	- 40.697
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	1.405.807	1.174.275	231.532

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem Zinsfindungsverfahren des versicherungsmathematischen Gutachters für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 13,59 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Von den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 384.635 TEUR beruht ein Betrag in Höhe von 372.118 TEUR auf mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Das zugehörige Planvermögen von 103.408 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	29.007	25,23
Aktienfonds	8.129	7,07
Festverzinsliche Wertpapiere	51.930	45,17
Sonstige Ausleihungen	24.411	21,23
Zahlungsmittel	1.496	1,30
Summe	114.973	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 eine Differenz von 216.111 TEUR. Bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen übersteigt der HGB-Wert aufgrund unterschiedlicher Zinsfindungsverfahren den SII-Wert. Die Differenz wird bei diesen Verpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i.V.m. Artikel 10 Absatz 5 DVO angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 1.717 TEUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank AG hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs. 10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank AG ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung betrieblicher Altersversorgung bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering anzusehen.

Auf der Grundlage bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1‰ der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 17.174 TEUR.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1% der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 154.566 TEUR.

Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2% der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.491 TEUR.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerbenden Tochterunternehmen vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien. Der erste der beiden Zeiträume ist zwischenzeitlich abgelaufen, ohne dass Aktien angedient wurden.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 450.113 TEUR, Infrastrukturinvestments von 256.462 TEUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 240.370 TEUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundschulden und Krediten im Umfang von 13.847 TEUR sowie aus Miet- und Leasingverträgen mit jährlich 22.522 TEUR.

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der -gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen - durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der NÜRNBERGER Versicherung – einmal jährlich im 4. Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung/Ausschüttungsregeln der Gruppe:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Bei der Festlegung des konkreten Vorgehens werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet:

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Alle Basiseigenmittel, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Basiseigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung entfallen nahezu vollständig auf die Qualitätsklasse Tier 1, die die höchstpriorisierte Klasse darstellt. Die NÜRNBERGER Versicherung nutzt keine ergänzenden Eigenmittel, sodass die Basiseigenmittel den gesamten Eigenmitteln entsprechen.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich nur bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen

Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100 % für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen.

Als signifikant werden hierbei Beschränkungen erachtet, die sich auf mehr als 10 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs.1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Qualitäts- klasse	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Basiseigenmittelbestandteile			
Grundkapital	Tier 1	40.320	40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	136.382	136.382
Ausgleichsrücklage	Tier 1	2.144.482	2.066.491
Überschussfonds	Tier 1	1.164.177	1.030.408
nicht verfügbare Überschussfonds	Tier 1	- 953.997	- 822.521
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	48.327	45.814
nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche	Tier 3	- 274	- 686
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	- 24.348	- 20.192
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	Tier 1	- 130.772	- 125.467
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	2.424.297	2.350.550
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.376.244	2.305.422
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	Tier 1	130.772	125.467
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	Tier 1 + 3	2.555.069	2.476.017

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Letztere umfasst insbesondere den Überschussfonds. Sie weist Schwankungen auf, die vor allem aus der Lebensversicherung und dort durch die Entwicklung der Zinsen resultieren. Die Ausgleichsrücklage der NÜRNBERGER Versicherung fügt sich wie folgt zusammen, wobei die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr im Wesentlichen aus den Entwicklungen der Einzelgesellschaften resultiert:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.574.008	3.359.736
geplante Ausschüttungen	- 40.320	- 40.320
Grundkapital	- 40.320	- 40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	- 136.382	- 136.382
Überschussfonds	- 1.164.177	- 1.030.408
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	- 48.328	- 45.814
Ausgleichsrücklage	2.144.482	2.066.491

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt. Daher darf er unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten zur Deckung von Verlusten herangezogen werden. Deshalb ist der Überschussfonds als Eigenmittel anrechnungsfähig. Er unterliegt allerdings Transferierbarkeitsbeschränkungen.

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 1.164.177 (1.030.408) TEUR sind lediglich 210.180 (207.888) TEUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Aufgrund der oben beschriebenen Transferierbarkeitsbeschränkungen darf ein aus einem Solo-Unternehmen stammender Überschussfonds höchstens so weit als Gruppen-Eigenmittel angerechnet werden, wie das jeweilige Unternehmen zum Gruppen-Solvabilitätsbedarf beiträgt. Dies macht den in der Übersicht genannten Abzug in Höhe von 953.997 (822.521) TEUR erforderlich. Die Entwicklungen in Bezug auf den Überschussfonds der Gruppe werden dabei von der NÜRNBERGER Lebensversicherung dominiert, deren Anteil am Abzugsbetrag mit 926.564 (796.197) TEUR signifikant ist. Der nahezu unveränderte anrechenbare Teil des Überschussfonds in Höhe von 210.180 TEUR resultiert aus der kaum gestiegenen Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Lebensversicherung, während sich der Anstieg des nicht anrechenbaren Teils des Überschussfonds aus dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Überschussfonds ergibt.

Die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche wurden den Tier-3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen den Aktivüberhängen der latenten Steuern, die in den Solvabilitätsübersichten der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der GARANTA Versicherungs-AG in Höhe von insgesamt 48.053 (45.128) TEUR angegeben sind. Dabei wurde der im Geschäftsjahr vorhandene aber in der NÜRNBERGER Versicherung nicht anrechenbare Aktivüberhang des Nebendienstleistungs-Unternehmens NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 274 (686) TEUR bereits in Abzug gebracht.

Die nicht verfügbaren Minderheitenanteile betreffen vollständig die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Sitz: Mannheim), an der 51 % der Anteile gehalten werden.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Es werden daher Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 in Höhe von 130.772 (125.467) TEUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um anteilige Eigenmittel nach Basel III in Höhe von 85.188 (80.607) TEUR sowie nach Solvency I in Höhe von 45.584 (44.860) TEUR. Bei den nach Basel III ermittelten Eigenmitteln entfallen 1.962 (2.093) TEUR auf gebundene Eigenmittel.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91 ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB im Wesentlichen die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns, die nicht beherrschenden Anteile und die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	40.320	40.320
Kapitalrücklage	136.382	136.382
Gewinnrücklagen	734.243	705.422
Konzernjahresüberschuss	41.732	69.141
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	- 2.548	- 2.532
nicht beherrschende Anteile	16.439	15.624
Eigenkapital	966.569	964.357

Die Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Eigenkapital HGB	966.569	964.357
Gewinnrücklagen HGB*	- 734.243	- 705.422
Konzernjahresüberschuss HGB*	- 41.732	- 69.141
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB*	2.548	2.532
nicht beherrschte Anteile HGB*	- 16.439	- 15.624
Ausgleichsrücklage	2.144.482	2.066.491
verfügbarer Überschussfonds	210.180	207.888
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	48.053	45.128
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	- 24.348	- 20.192
Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	2.555.069	2.476.017

*Da nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage als "Eigenkapital" ausgewiesen werden, wird hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile vorgenommen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese Abweichungen sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel können dem QRT S.23.01.22 (Anhang VII) entnommen werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird grundsätzlich aus Sicht der jeweiligen Einzelgesellschaften beurteilt, da die NÜRNBERGER Versicherung kein Besteuerungsobjekt darstellt. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen aktiven latenten Steuern von 48.651 TEUR entfallen zum 31.12.2023 in wesentlichen Umfang auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern wird auf den entsprechenden Abschnitt E.1 im SFCR der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG verwendet. Dabei nutzen alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen bei der Ermittlung des Stornorisikos angewendet: beim Stornorisiko für die Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO, beim Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO, beim Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO und beim Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO. Für das Gegenparteiausfallrisiko wird die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt. Auf Gruppenebene wurden keine gruppenspezifischen Parameter beantragt.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung 863.554 (820.753) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2a DVO ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2023 in TEUR
Marktrisiko	3.041.562
Gegenparteiausfallrisiko	71.284
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.697.883
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.162.351
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	258.508
Diversifikation	- 2.489.160
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	5.742.428
Operationelles Risiko	110.241
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 4.972.853
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 108.400
Solvvenzkapitalanforderung aus nicht-kontrollierten Einheiten	27.379
Solvvenzkapitalanforderung aus Finanzunternehmen anderer Sektoren	64.759
Solvvenzkapitalanforderung der Gruppe	863.554

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 14,7%. Im Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 5,8%. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 21,2%, 1,3% bzw. 20,8%. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt in Höhe von 2.489.160 TEUR, der die Summe der Hauptrisiken um 30,2% vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Er beträgt zum Stichtag 255.439 (240.228) TEUR. Dabei liegt der Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften das Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO zugrunde.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe sowie des Mindestbetrags der konsolidierten Gruppen-Solvvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung und dort vor allem aus dem niedrigeren Zinsniveau.

Die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Formel gemäß EIOPA-Leitlinie 22 zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern. Danach wird die Summe der auf Einzelebene für jedes vollkonsolidierte Unternehmen berücksichtigten Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern auf Gruppenebene nach einem vorgegebenen Verhältnis angepasst. Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern den Nachweis voraus, dass zukünftig mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch in einem „Nach-Stress-Szenario“ steuerpflichtige Gewinne in ausreichendem Umfang entstehen (sog. Werthaltigkeitsnachweis). Der Werthaltigkeitsnachweis ist aus Sicht der jeweiligen vollkonsolidierten Einzelgesellschaft zu führen. Eine Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern wurde zum 31.12.2023 nur angesetzt, wenn die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der jeweiligen Einzelgesellschaft übersteigen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement nach Art. 297 Abs. 6 DVO liegen nicht vor.

3 Anhang

Seite
96

98	Anhang I:	Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II
100	Anhang II:	Unternehmen der Gruppe
102	Anhang III:	Bilanz
106	Anhang IV:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
112	Anhang V:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
113	Anhang VI:	Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
114	Anhang VII:	Eigenmittel
118	Anhang VIII:	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

120

Anhang I

Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		Adjusted equity
	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	x		x		
ADK Immobilienverwaltungs GmbH i.L., Nürnberg	x				
ADN Betriebsvorrichtungen GmbH, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x		x		
ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn	x				
Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien		x			x
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg		x			x
CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	x				
Collas GmbH Versicherungen, Hagen	x				
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia SICAV RAIF, Luxemburg	x				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	x			x	
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
Getsurance GmbH, Berlin	x				
GÖVD GARANTA Österreich Vermittlungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich		x			
JurCall GmbH, Mannheim	x				
LUEG Assekuranz GmbH, Bochum		x			
ME-GA GmbH, Salzburg/Österreich		x			
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	x		x		
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	x				

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		Adjusted equity
	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	x		x		
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald		x			
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland	x				
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	x				

Anhang II

Unternehmen der Gruppe

QRT S.32.01.22

Land	Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	
	C0010	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/529900Y3FTZAVPEYUI80	1 (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/5299003NMOAGDFMWGG55	10 (NÜRNBERGER Pensionsfonds AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/529900B16AQVC0APZG32	328 (ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. Geschl. InvKG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
DE	LEI/39120019U2HDXLVBVL43	5 (NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/391200VJQF2QCKH6TB44	50 (NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft)	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		
DE	LEI/3912001YBM7XTO24AI56	600 (CG Car - Garantie Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/529900I6N5PAU6EVAN62	85 (Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
IT	LEI/8156000533D7B0EFB880	602 (Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	S.p.A.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	IVASS	
DE	LEI/529900WNN0NOE2LWV490	11 (NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/391200HNA3OYHKF2JS51	13 (GARANTA Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/391200ZQ52TDGO6GJS45	2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/391200RERR11E1QHL423	20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/529900EMPVI6STIF1V15	21 (NÜRNBERGER Krankenversicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/391200UXID5YSV5HHV06	26 (Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/529900RJHIR2SO4WJV26	29 (NÜRNBERGER Asset Management GmbH)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	
DE	LEI/391200YQ83SXOGBBI515	3 (NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
	100,00%	100,00%				In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
33,00%	33,00%	33,00%		Maßgeblich	33,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
99,00%	99,00%	99,00%		Beherrschend	99,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
25,00%	25,00%	25,00%		Maßgeblich	25,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
51,00%	51,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang III

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	48.651
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	279.551
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	21.764.414
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	30.820
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.456.988
Aktien	R0100	90.016
Aktien – notiert	R0110	16.811
Aktien – nicht notiert	R0120	73.205
Anleihen	R0130	12.132.727
Staatsanleihen	R0140	6.950.828
Unternehmensanleihen	R0150	4.999.386
Strukturierte Schuldtitel	R0160	182.513
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.019.352
Derivate	R0190	34.512
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	9.114.594
Darlehen und Hypotheken	R0230	80.031
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	20.559
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	59.472
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	334.839
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	232.497
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	230.145
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.352
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	102.342
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	85.453
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	16.889
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	18.784
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	84.198
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	20.085
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	70.750
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	242.945
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	58.374
Vermögenswerte insgesamt	R0500	32.117.216

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	977.875
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	943.099
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	899.293
Risikomarge	R0550	43.805
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	34.776
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	31.042
Risikomarge	R0590	3.735
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.044.931
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.546.695
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.435.317
Risikomarge	R0640	111.378
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	13.498.236
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	13.127.934
Risikomarge	R0680	370.302
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	9.114.594
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	9.114.594
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	110.895
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	385.232
Depotverbindlichkeiten	R0770	135.508
Latente Steuerschulden	R0780	400.384
Derivate	R0790	145.538
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	682
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	164.446
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	11.768
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	51.354
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.543.208
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.574.008

Anhang IV

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.971	101.983
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		2.639
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140	174	16.609
	Netto	R0200	5.797	88.013
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.938	101.898
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		2.530
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240	174	16.658
	Netto	R0300	4.764	87.770
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.864	19.953
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		487
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340	58	1.932
	Netto	R0400	1.806	18.508
	Angefallene Aufwendungen	R0550	2.404	55.571
	Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
172.620	190.286	61.820	255.407	88.537	
14.361	20.183	48	1.081	806	
73.056	73.127	4.686	39.702	17.266	
113.925	137.342	57.182	216.786	72.077	
170.953	188.004	61.642	251.770	88.377	
13.191	18.346	40	1.009	785	
72.396	72.114	4.656	39.892	17.303	
111.749	134.236	57.026	212.887	71.859	
140.079	181.418	49.121	162.972	54.478	
7.193	12.598	28	433	112	
51.356	66.614	3.130	8.270	12.442	
95.916	127.401	46.019	155.134	42.149	
41.257	51.967	20.646	100.598	38.777	

**Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-
und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)**

in TEUR

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	91.404	2.507	3.538
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		18	14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	13.214	64	795
Netto	R0200	78.190	2.461	2.757
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	91.281	2.515	3.535
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		18	13
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	13.214	64	790
Netto	R0300	78.067	2.468	2.758
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	38.951	408	1.513
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		1	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	- 1.099		382
Netto	R0400	40.050	409	1.132
Angefallene Aufwendungen	R0550	20.027	2.020	763
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				974.074
				39.150
				238.693
				774.530
				964.914
				35.932
				237.261
				763.584
				650.757
				20.852
				143.085
				528.524
				334.031
				35.799
				369.829

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	1.071.403	760.832	650.499	
Anteil der Rückversicherer	R1420	19.481	18.870	16.180	
Netto	R1500	1.051.922	741.962	634.319	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	1.072.150	761.562	651.123	
Anteil der Rückversicherer	R1520	19.481	18.870	16.180	
Netto	R1600	1.052.669	742.692	634.942	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	508.774	955.073	520.886	
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.980	11.377	6.333	
Netto	R1700	504.794	943.696	514.553	
Angefallene Aufwendungen	R1900	228.084	107.806	193.552	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	1.865	239.237	141.872	

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
				2.482.735
				54.531
				2.428.204
				2.484.835
				54.531
				2.430.304
				1.984.734
				21.690
				1.963.043
				529.442
				72.650
				602.092
				382.974

Anhang V

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Versicherung nicht zu berichten, da mehr als 90% der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang VI

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.22

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	27.137.400	554.558	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.424.297	- 366.392	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.555.069	- 366.392	0	0	0
SCR	R0090	863.554	10.242	0	0	0

Anhang VII

Eigenmittel

QRT S.23.01.22

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	136.382	136.382			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	1.164.177	1.164.177			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	953.997	953.997			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.144.482	2.144.482			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	48.327				48.327
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	274				274
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	24.348	24.348	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	130.772	130.772			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	130.772	130.772			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	978.619	978.345	0	0	274
Gesamtabzüge	R0280	1.109.391	1.109.117	0	0	274
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.424.297	2.376.244	0	0	48.053
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – Gesamt	R0410	85.188	83.225	1.962	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	45.584	45.584	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	130.772	128.809	1.962	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.424.297	2.376.244	0	0	48.053
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.376.244	2.376.244	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.424.297	2.376.244	0	0	48.053
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.376.244	2.376.244	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	255.439				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	930,26%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	2.555.069	2.505.054	1.962	0	48.053
SCR für die Gruppe						
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	295,88%				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.574.008
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	40.320
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.389.206
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	2.144.482
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.040.002
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	55.096
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	R0790	1.095.099

Anhang VIII

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.22

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	3.041.562	
Gegenparteiarausfallrisiko	R0020	71.284	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.697.883	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.162.351	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	258.508	
Diversifikation	R0060	- 2.489.160	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.742.428	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C100
Operationelles Risiko	R0130	110.241
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 4.972.853
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 108.400
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	771.416
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	863.554

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	255.439

in TEUR		Wert C100
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	64.759
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	32.849
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	31.910
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	27.379
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Kapitalanforderungen für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform und ähnliche Unternehmungen	R0555	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe	R0570	863.554

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

